

Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für den Bebauungsplan Sondergebiet "Bürgerwindkraft Wittelshofen"

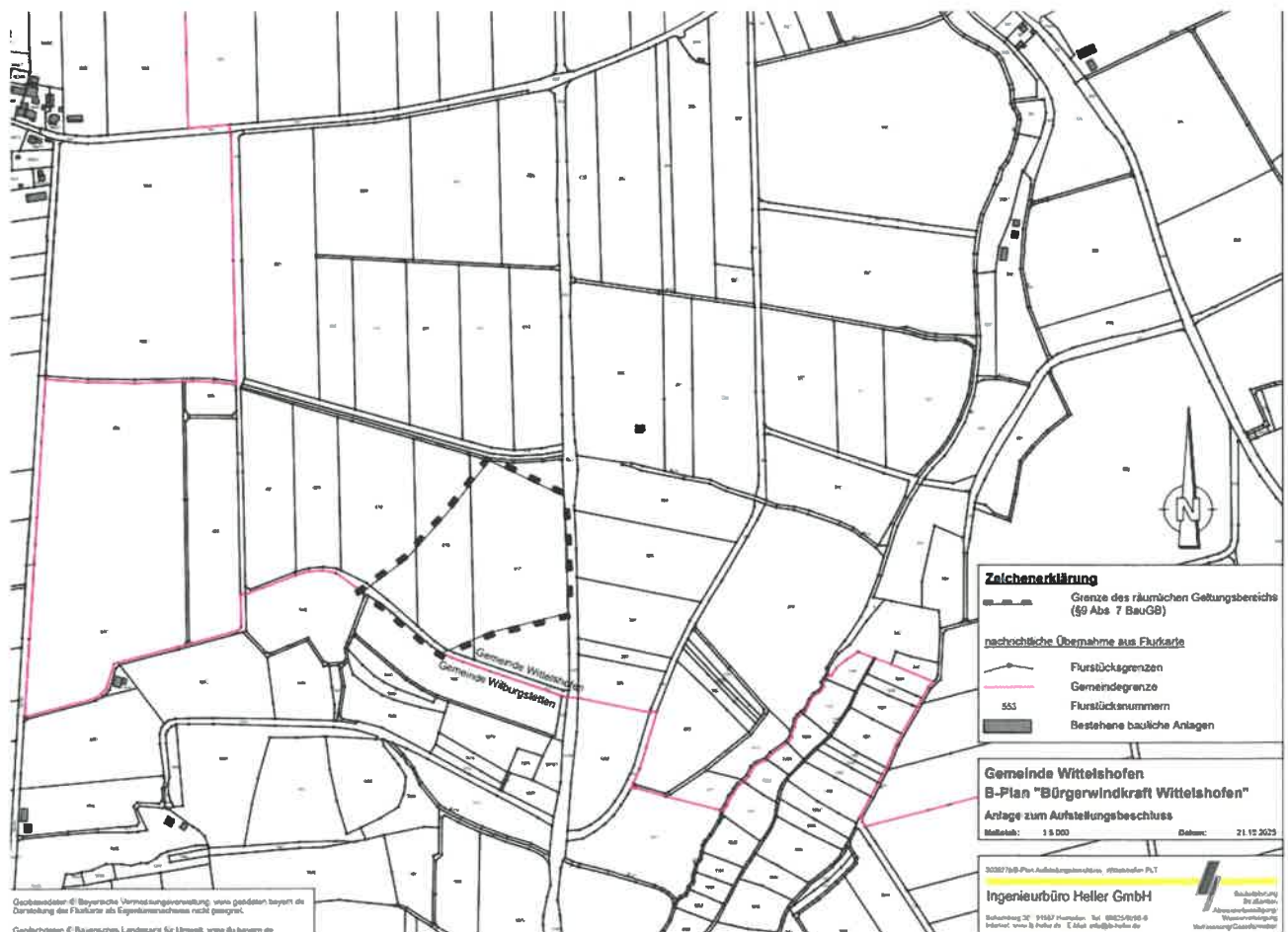
Der Gemeinderat Wittelshofen hat in der Sitzung vom 04.11.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Sondergebiets "Bürgerwindkraft Wittelshofen" mit paralleler Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Geltungsbereich

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich am südwestlichen Rand des Gemeindegebietes, angrenzend an das Gemeindegebiet Wilburgstetten. Der Geltungsbereich umfasst die Flächen des geplanten Vorranggebietes WK 235 aus dem Regionalplan Westmittelfranken auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Wittelshofen.

Der Geltungsbereich ist insgesamt ca. 5,6 ha groß und wird derzeit größtenteils intensiv landwirtschaftlich genutzt. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 417, 418, 419 und 421/1. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches der grafischen Darstellung gemäß der Plananlage zum Aufstellungsbeschluss zu entnehmen.

Der vom Ingenieurbüro Heller erstellte Lageplan vom 21.10.2025 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe nachfolgender Lageplan):



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann in der VG Hesselberg, Bauamt, Wittelshofener Str. 30, 91725 Echingen, während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.wittelshofen.de/gemeinde/buergerwindkraft-wittelshofen eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Im Regionalplan Westmittelfranken ist derzeit im Gemeindegebiet Wilburgstetten ein Vorranggebiet für Windenergie (WK 54) ausgewiesen. Innerhalb dieser Fläche wurden bereits drei Anlagen errichtet. Mit der 33. Änderung des Regionalplanes soll die Abgrenzung des bestehenden Vorranggebietes angepasst werden, so dass zu den angrenzenden Ortsteilen (Villersbronn, Limburg, Welchenholz und Illenschwang) ein Mindestabstand von 800 m eingehalten werden kann. Mit der Änderung der Fläche liegt zukünftig auch ein Teilbereich auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Wittelshofen. Das angepasste Vorranggebiet wird im Regionalplanung Westmittelfranken zukünftig als WK 235 dargestellt.

Die Gemeinde Wittelshofen möchte die Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb des Vorranggebietes über einen Bebauungsplan steuern. Ziel des Bebauungsplans ist bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für die Errichtung von Bürgerwindkraftanlagen.

Hinweise

Für das Planungsgebiet wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen.

Wittelshofen, 20.11.2025



Werner Leibrich
Erster Bürgermeister

